

## REEVIZ

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR IMMOBILIENUN- TERNEHMEN

1	Allgemeiner Teil.....	2
1.1	Vertragsverhältnis.....	2
1.2	Geltung der AGB.....	2
1.3	Leistungsbeschreibung.....	3
1.4	Durch die Nutzung der Reeviz-Plattform entstehende Vertragsverhältnisse.....	4
1.5	Beschränkte Verfügbarkeit.....	6
2	Nutzung von Reeviz.....	6
2.1	Teilnahmeberechtigung.....	6
2.2	Registrierung eines Reeviz-Kontos.....	7
2.3	Überprüfung von Mitgliedern.....	8
2.4	Bewertungen und Rezensionen.....	8
2.5	Technische Voraussetzungen.....	8
3	Aufsperrdienste und Wohnungsführungen.....	9
3.1	Erstellung und Buchung von Annoncen.....	9
3.2	Erlangung der Schlüssel.....	10
3.3	Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen.....	11
3.4	Stornierung oder Nichtdurchführung von bestätigten Buchungen.....	11
4	Entgelte und Zahlungen.....	13
5	Verbotene Handlungen und Haftung für Schäden.....	14
5.1	Verbotene Handlungen.....	14
5.2	Schäden im Zusammenhang mit Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen..	16
5.3	Haftung gegenüber Reeviz.....	17
5.4	Haftung gegenüber Wohnungseigentümern.....	17
5.5	Haftung von Reeviz.....	17
5.6	Freistellung.....	17
6	Inhalte.....	18
6.1	Allgemeines.....	18
7	Datenschutz.....	20
8	Schlussbestimmungen.....	20
8.1	Verlängerung und Beendigung.....	20
8.2	Aktualisierungen der AGB.....	21
8.3	Vollständige Vereinbarung.....	22
8.4	Nichtausübung von Rechten.....	22
8.5	Feedback.....	22
8.6	Salvatorische Klausel.....	22
8.7	Gerichtsstand.....	23
8.8	Anwendbares Recht.....	23

## **1 Allgemeiner Teil**

### **1.1 Vertragsverhältnis**

- 1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsvertrag“ oder „AGB“) stellen die vertragliche Grundlage zwischen Ihnen und der Mister Immo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien mit der Firmenbuchnummer FN 467013 i („Reeviz“, „wir“ oder „uns“), dar.
- 1.1.2 Die von uns unter der Marke „Reeviz“ bereitgestellten Anwendungen, Webseiten, Inhalte, Produkte und Leistungen sind kollektiv die „Dienstleistungen“. Die Dienstleistungen umfassen eine Technologie-Plattform, die aus mobilen Anwendungen und Webseiten von Reeviz (jeweils eine „Anwendung“) besteht. Die mobilen Anwendungen und Webseiten sind kollektiv die „Reeviz-Plattform“. Diese AGB gelten für Ihren Zugriff auf die von Reeviz bereitgestellten Dienstleistungen und für Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform.
- 1.1.3 Durch Ihre Zustimmung zu diesen AGB gehen Sie den vorliegenden Nutzungsvertrag mit Reeviz ein.
- 1.1.4 Reeviz erbringt die Dienstleistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung; im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 1.1.5 Wir haben mit Ihnen im Vorfeld einen gesonderten schriftlichen Kooperationsvertrag über die Bereitstellung eines Immobilienunternehmen-Kontos (wie unten definiert) geschlossen, in dem Sie sich zur Zahlung eines Entgelts für die Bereitstellung eines Immobilienunternehmen-Kontos verpflichtet haben. Die Gültigkeit jenes schriftlichen Kooperationsvertrags und insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des darin vereinbarten Entgelts bleiben vom Abschluss dieses Nutzungsvertrags und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch von der Kündigung dieses Nutzungsvertrages unberührt (siehe Punkte 8.1.3 und 8.3). Im Falle eines Widerspruchs zwischen jenem Kooperationsvertrag und diesen AGB, gehen diese AGB vor.
- 1.1.6 Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen, erreichen Sie uns unter [office@reeviz.at](mailto:office@reeviz.at).
- 1.1.7 BITTE LESEN SIE DIESEN NUTZUNGSVERTRAG SORGFÄLTIG, BEVOR SIE AUF UNSERE DIENSTLEISTUNGEN ZUGREIFEN ODER DIESE NUTZEN.
- 1.1.8 SIE BESTÄTIGEN, DASS REEVIZ KEINE AUFSPERRDIENSTE UND WOHNUNGSFÜHRUNGEN ODER SCHLÜSSELVERWAHRUNGS-DIENSTLEISTUNGEN ANBIETET UND DASS ALLE AUFSPERRDIENSTE UND WOHNUNGSFÜHRUNGEN VON DEN REEVIZ-PARTNERN ALS SELBSTSTÄNDIGE AUFTRAGNEHMER FÜR SIE ERBRACHT WERDEN.

### **1.2 Geltung der AGB**

- 1.2.1 Reeviz kann nach alleinigem Ermessen diesen Nutzungsvertrag jederzeit unverzüglich ganz oder teilweise kündigen sowie sämtliche Dienstleistungen oder die

Funktionsweise der Reeviz-Plattform jederzeit ganz oder teilweise ändern, anpassen, einschränken, einstellen oder aussetzen (einschliesslich die Verfügbarkeit jeglicher Daten, Datenbanken oder Inhalte) oder den Zugriff auf die Dienstleistungen und die Reeviz-Plattform jederzeit ganz oder teilweise aus welchem Grund auch immer verweigern und die damit verbundenen Daten, insbesondere auch Ihr Reeviz-Konto ganz oder teilweise sperren oder löschen. Reeviz wird dies gegebenenfalls durch eine Mitteilung auf der Webseite oder durch eine Mitteilung an Sie ankündigen.

- 1.2.2 Sie dürfen diesen Nutzungsvertrag und Ihre Rechte und Pflichten daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Reeviz nicht abtreten, übertragen oder delegieren. Reeviz kann diesen Nutzungsvertrag und alle Rechte und Pflichten daraus ohne Einschränkung nach alleinigem Ermessen und unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist abtreten, übertragen oder delegieren. Ihr Recht auf fristlose Kündigung dieses Nutzungsvertrags bleibt davon unberührt.
- 1.2.3 Die Nutzung von bestimmten Bereichen oder Funktionen der Reeviz-Plattform kann gesonderten Richtlinien, Standards oder Regeln unterliegen oder es erforderlich machen, dass Sie zusätzliche Nutzungsbedingungen akzeptieren. Sollte zwischen diesen AGB und den Nutzungsbedingungen für einen bestimmten Bereich oder eine bestimmte Funktion der Reeviz-Plattform ein Widerspruch bestehen, haben letztere Vorrang in Bezug auf Ihre Nutzung dieses Bereichs oder dieser Funktion, sofern nichts Anderes angegeben wird.
- 1.2.4 Wenn Sie vom Apple App Store aus auf die Anwendung zugreifen oder die Anwendung von dort herunterladen, stimmen Sie dem lizenzierten Endbenutzerlizenzvertrag von Apple zu. Manche Bereiche der Reeviz-Plattform nutzen Google Maps/Earth-Kartendienste einschliesslich Google Maps API(s). Ihre Nutzung von Google Maps/Earth unterliegt den zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps/Google Earth.
- 1.2.5 Die Reeviz-Plattform kann Links zu Websites und Ressourcen Dritter enthalten („Dienste Dritter“). Solche Dienste Dritter können anderen Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen unterliegen. Reeviz ist nicht für die Verfügbarkeit oder Richtigkeit solcher Dienste Dritter verantwortlich und auch nicht für Inhalte, Produkte oder Dienstleistungen, die über solche Dienste Dritter angeboten werden. Links zu solchen Diensten Dritter stellen keine Empfehlung dieser Dienste Dritter durch Reeviz dar.

### **1.3 Leistungsbeschreibung**

- 1.3.1 Die Dienstleistungen umfassen die Reeviz-Plattform, die es Ihnen als Teil der Dienstleistungen ermöglicht, mit anderen registrierten Benutzern folgende Tätigkeiten zu organisieren und zu planen (registrierte Benutzer sind die „Mitglieder“):
  - 1.3.1.1 Sie können andere Mitglieder damit beauftragen, Wohnungen oder sonstige Immobilien („Wohnung“ oder „Wohnungen“) auf- und zuzusperren, um Personen, die daran interessiert sind, diese Wohnungen zu mieten oder zu kaufen („Wohnungsinteressenten“) Zutritt zu den Wohnungen zu verschaffen, damit die Wohnungsinteressenten diese selbstständig besichtigen können (das Auf- und Zusperrern von Wohnungen zu diesem Zweck sind „Aufsperrdienste“).

- 1.3.1.2 Sie können andere Mitglieder damit beauftragen, Wohnungsinteressenten durch Wohnungen führen (solche Führungen sind „Wohnungsführungen“).
- 1.3.2 Mitglieder, die – wie Sie – andere Mitglieder mit der Durchführung von Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen beauftragen können, sind „Immobilienunternehmen“. Mitglieder, die für die Immobilienunternehmen die Wohnungsführungen oder Aufsperrdienste durchführen können, sind „Reeviz-Partner“.
- 1.3.3 Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner sind von Reeviz unabhängige Dritte. Wenn Sie als Immobilienunternehmen einen Reeviz-Partner mit der Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung beauftragen, handeln Sie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Weder Sie noch die Reeviz-Partner handeln in irgendeiner Weise für Reeviz. Sie gehen in Bezug auf die Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung also direkt einen Vertrag mit dem jeweiligen Reeviz-Partner, nicht jedoch mit uns ein (siehe dazu im Detail Punkt 1.3.4).
- 1.3.4 Immobilienunternehmen können Beschreibungen der durchzuführenden Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen auf der Reeviz-Plattform veröffentlichen (eine solche veröffentlichte Beschreibung ist eine „Annonce“). Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner können über die Plattform vereinbaren, dass ein Reeviz-Partner den beschriebenen Aufsperrdienst oder die beschriebene Wohnungsführung für das Immobilienunternehmen durchführt. Zur Erleichterung der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen steht Immobilienunternehmen und Reeviz-Partnern ein Netz an lokalen Reeviz-Kooperationspartnern („Schlüsselpartner“) zur Verfügung, bei denen die Immobilienunternehmen einen oder mehrere Schlüssel für einen geplanten Aufsperrdienst oder eine geplante Wohnungsführung (die „Schlüssel“) hinterlegen können und bei denen Reeviz-Partner sich diese Schlüssel für den Zweck des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung abholen können. Die von einem Schlüsselpartner für diesen Zweck verwendete Räumlichkeit ist die „Schlüsseldepotstelle“. Die von einem Schlüsselpartner angebotenen Leistungen, bestehend aus der Verwahrung von Schlüsseln für Immobilienunternehmen sowie die Herausgabe und Zurücknahme der Schlüssel an und von Reeviz-Partnern sind die „Schlüsselverwahrungsdienstleistungen“.

#### **1.4 Durch die Nutzung der Reeviz-Plattform entstehende Vertragsverhältnisse**

- 1.4.1 Als Betreiber der Reeviz-Plattform sind wir nicht Eigentümer, Verkäufer, Wiederverkäufer oder Anbieter von Annoncen, Aufsperrdiensten, Wohnungsführungen oder Schlüsselverwahrungsdienstleistungen. Zudem erstellen, kontrollieren und verwalten wir auch keine Annoncen und führen weder selbst Aufsperrdienste, Wohnungsführungen oder Schlüsselverwahrungsdienstleistungen durch noch kontrollieren wir diese. Sie sind für Ihre Annoncen und für die Beauftragung von Reeviz-Partnern alleine verantwortlich. Es liegt ausschliesslich in Ihrem alleinigen Ermessen, mit einem Reeviz-Partner einen Vertrag abzuschliessen oder nicht.
- 1.4.2 Abhängig vom von Ihnen gewählten und mit uns gesondert vereinbarten Tarifpaket, können Sie die Nutzung des Immobilienunternehmen-Kontos gegebenenfalls auch mehreren Personen gleichzeitig ermöglichen, indem Sie für diese innerhalb Ihres Immobilienunternehmen-Kontos eigene Benutzerprofile anlegen (siehe dazu auch Punkt 2.2.4). Unabhängig davon bleiben Sie unser einziger Ver-

tragspartner und auch der einzige Vertragspartner, mit dem Reeviz-Partner und Schlüsselpartner etwaige Verträge im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsbesichtigungen oder der Verwahrung von Schlüsseln abschließen. Etwaige zusätzliche natürliche Personen, denen Sie ein eigenes Benutzerprofil in Ihrem Immobilienunternehmen-Konto eingerichtet haben, handeln diesbezüglich lediglich als Ihr Stellvertreter und werden durch eine bestätigte Buchung (wie unten definiert, siehe Punkt 1.4.4) oder eine Hinterlegung eines Schlüssels bei einer Schlüsseldepotstelle nie selbst Vertragspartner.

- 1.4.3 Reeviz-Partner führen Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen selbstständig für die Immobilienunternehmen durch und sind alleine dafür verantwortlich, alle gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der entgeltlichen Durchführung von Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten zu erfüllen, insbesondere alle etwaigen gewerberechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Verpflichtungen. Ebenso sind Sie als Immobilienunternehmen alleine dafür verantwortlich, alle gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Beauftragung von Reeviz-Partnern zu erfüllen.
- 1.4.4 Reeviz dient als Vermittlungsplattform, um Ihr Angebot darzustellen und um es Ihnen zu ermöglichen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Vertrag mit einem Reeviz-Partner über die Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung abzuschließen. Sie können zu diesem Zweck Annoncen veröffentlichen, auf die Reeviz-Partner reagieren können. Wenn ein Reeviz-Partner auf eine bestimmte Annonce reagiert und mit Ihnen über die Reeviz-Plattform vereinbart, dass er für Sie einen bestimmten Aufsperrdienst oder eine bestimmte Wohnungsführung durchführt (siehe Punkt 3.1.4), schließen Sie mit dem Reeviz-Partner direkt einen Vertrag und es kommt dadurch zu einer „bestätigten Buchung“. Der Vertrag zwischen Ihnen und dem Reeviz-Partner ist ein Werkvertrag über die Durchführung eines Aufsperrdienstes bzw. einer Wohnungsführung, dessen Inhalt durch die entsprechende Annonce und diese AGB bestimmt wird. Falls es zu einem Widerspruch zwischen dem Inhalt einer Annonce und diesen AGB kommt, geht der Inhalt der AGB vor. Wir sind und werden weder Partei noch sonstiger Beteiligter an dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Reeviz-Partner. Wir handeln in keiner Eigenschaft als Vertreter für irgendein Mitglied.
- 1.4.5 Darüber hinaus kommt bei Inanspruchnahme der Schlüsseldepotstellen zwischen Ihnen und dem Schlüsselpartner ein Verwahrungsvertrag über die Schlüssel und zwischen den Schlüsselpartnern und den Reeviz-Partnern ein Leihvertrag über die Schlüssel zu Stande. Wir sind und werden weder Partei noch sonstiger Beteiligter an einem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Schlüsselpartner. Die Schlüsselpartner bieten Ihre Schlüsselverwahrungsdienstleistungen selbstständig den Immobilienunternehmen und Reeviz-Partnern an.
- 1.4.6 Dieser Nutzungsvertrag begründet ebenso wenig wie die Nutzung der Reeviz-Plattform ein Joint Venture, eine Partnerschaft, ein Beschäftigungsverhältnis, ein Dienstverhältnis, ein Arbeitsverhältnis oder ein Vertretungsverhältnis zwischen Reeviz und einem Mitglied. Wenn Sie die Reeviz-Plattform als Immobilienunternehmen nutzen, ist Ihr Verhältnis zu Reeviz also darauf beschränkt, ein unabhängiger Vertragspartner und kein Angestellter, sonstiger Dienstnehmer, Vertreter, Mitunternehmer, Partner oder Erfüllungsgehilfe von Reeviz zu sein. Sie han-

deln ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Namen oder auf Rechnung von Reeviz.

- 1.4.7 Reeviz kontrolliert und garantiert nicht (i) die Existenz, Qualität, Sicherheit, Eignung oder Rechtmäßigkeit von Annoncen, Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten, (ii) die Richtigkeit oder Genauigkeit von Annoncenbeschreibungen, Bewertungen, Rezensionen oder sonstigen Mitglieder-Inhalten (wie unten definiert) oder (iii) die Leistungsfähigkeit oder das Verhalten eines Mitglieds oder Dritten. Reeviz gibt keine Empfehlungen für Mitglieder, Annoncen, Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten ab. Jeder Hinweis darauf, dass ein Mitglied „verifiziert“ wurde (oder eine ähnliche Formulierung) zeigt nur an, dass das Mitglied ein entsprechendes Verifizierungs- oder gegebenenfalls Identifizierungsverfahren abgeschlossen hat. Diese Beschreibung stellt keine Empfehlung, Zertifizierung oder Garantie seitens Reeviz in Bezug auf ein Mitglied, dessen Identität, Hintergrund, Vertrauenswürdigkeit, Sicherheit oder Eignung dar.

## **1.5 Beschränkte Verfügbarkeit**

- 1.5.1 Aufgrund der Beschaffenheit des Internets kann Reeviz nicht die durchgehende und ununterbrochene Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Reeviz-Plattform garantieren. Reeviz kann die Verfügbarkeit der Reeviz-Plattform oder bestimmter Bereiche oder Funktionen der Reeviz-Plattform einschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Reeviz-Server oder zur Durchführung von Wartungsmaßnahmen, die die ordnungsgemäße oder verbesserte Funktion der Reeviz-Plattform gewährleisten, notwendig ist. Reeviz kann die Reeviz-Plattform verbessern, weiterentwickeln und verändern und von Zeit zu Zeit neue Angebote und Funktionsweisen einführen. Außerdem kann Reeviz bestimmte in diesen AGB vorgesehene Dienstleistungen vorübergehend deaktivieren oder erst zu einem späteren Zeitpunkt freischalten, wenn dies für den ordnungsgemäßen Betrieb der Reeviz-Plattform erforderlich sein sollte.

## **2 Nutzung von Reeviz**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

- 2.1.1 Zur Nutzung der meisten Aspekte der Dienstleistungen müssen Sie ein eigenes Benutzer-Dienstleistungskonto auf der Reeviz-Plattform („Reeviz-Konto“) anlegen und führen. Um ein Reeviz-Konto anlegen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt oder – falls unterschiedlich – nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig sein. Außerdem müssen Sie unbeschränkt geschäftsfähig sein. Durch Anmeldung eines Reeviz-Kontos und Nutzung der Reeviz-Plattform sichern Sie zu, dass Sie 18 Jahre alt oder – falls unterschiedlich – nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig und jedenfalls unbeschränkt geschäftsfähig sind. Zur Kontoregistrierung müssen Sie bestimmte personenbezogene Daten wie Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Handynummer und Ihr Alter angeben.
- 2.1.2 Reeviz kann die Nutzung der Reeviz-Plattform oder bestimmter Bereiche oder Funktionen der Reeviz-Plattform von bestimmten Bedingungen oder Anforderungen abhängig machen, wie beispielsweise dem Abschluss eines Verifizierungsverfahrens, der Erfüllung bestimmter Qualitäts- und Teilnahme Kriterien, der Erreichung von bestimmten Bewertungs- oder Rezensionsschwellenwerten oder der Buchungs- oder Stornierungshistorie eines Mitglieds.

## 2.2 Registrierung eines Reeviz-Kontos

- 2.2.1 Sie müssen ein Reeviz-Konto registrieren, um auf die Reeviz-Plattform zugreifen zu können. Als Immobilienunternehmen benötigen Sie ein „Immobilienunternehmen-Konto“.
- 2.2.2 Sie können ein Reeviz-Konto registrieren, indem Sie eine E-Mail-Adresse und ein Passwort verwenden oder über Ihr Konto bei bestimmten Social-Networking-Diensten (social networking services, kurz SNS) Dritter, wie Facebook oder Google („SNS-Konto“). Sie können die Verbindung zwischen Ihrem Reeviz-Konto und Ihrem SNS-Konto jederzeit über den Bereich „Einstellungen“ auf der Reeviz-Plattform deaktivieren.
- 2.2.3 Sie können ein Immobilienunternehmen-Konto für Sie als natürliche Person oder für eine juristische Person registrieren. Wenn Sie ein Immobilienunternehmen-Konto für ein Unternehmen oder eine andere juristische Person registrieren, sichern Sie zu, dass Sie bevollmächtigt sind, diese juristische Person rechtlich zu verpflichten, und Sie gewähren uns alle Genehmigungen und Lizenzen, die in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehen sind. Wenn Sie ein Immobilienunternehmen-Konto für eine juristische Person registrieren, müssen Sie im Zuge der Registrierung außerdem eine natürliche Person als Ansprechpartner bekanntgeben.
- 2.2.4 Abhängig vom von Ihnen gewählten und mit uns gesondert vereinbarten Leistungspaket, können Sie die Nutzung des Immobilienunternehmen-Kontos gegebenenfalls auch mehreren Personen gleichzeitig ermöglichen, indem Sie für diese innerhalb Ihres Immobilienunternehmen-Kontos eigene Benutzerprofile anlegen. Unabhängig davon bleiben Sie unser einziger Vertragspartner und auch der einzige Vertragspartner, mit dem Reeviz-Partner und Schlüsselpartner etwaige Verträge im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsbesichtigungen oder der Verwahrung von Schlüsseln eingehen. Etwaige zusätzliche natürliche Personen, denen Sie ein eigenes Profil in Ihrem Immobilienunternehmen-Konto eingerichtet haben, handeln diesbezüglich lediglich als Ihr Stellvertreter.
- 2.2.5 Sie sind dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Anmelde-daten zu wahren und dürfen diese Dritten gegenüber nicht offenlegen. Sie müssen Reeviz unverzüglich informieren, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, dass Ihre Anmelde-daten verloren, gestohlen, missbraucht oder auf sonstige Weise beeinträchtigt wurden oder wenn auf Ihr Reeviz-Konto tatsächlich oder mutmaßlich unbefugt zugegriffen wurde. Sie sind für alle Aktivitäten, die über Ihr Reeviz-Konto vorgenommen werden, verantwortlich, es sei denn diese Aktivitäten wurden von Ihnen weder genehmigt noch auf andere Weise fahrlässig herbeigeführt (z.B. indem Sie eine unbefugte Nutzung oder einen Verlust Ihrer Anmelde-daten nicht melden).
- 2.2.6 Ohne schriftliche Genehmigung von Reeviz dürfen Sie nicht mehr als ein Reeviz-Konto registrieren. Sie dürfen Ihr Reeviz-Konto keiner anderen Person abtreten oder auf sonstige Weise übertragen.

## **2.3 Überprüfung von Mitgliedern**

- 2.3.1 Da die Identifizierung von Nutzern im Internet nur eingeschränkt möglich ist, können wir die Identität von Mitgliedern nicht garantieren. Unbeschadet dessen sind wir, sofern und soweit dies rechtlich zulässig ist, aus Gründen der Transparenz und Betrugsprävention berechtigt, jedoch nicht verpflichtet (i) von Mitgliedern behördliche Ausweisdokumente oder sonstige Informationen anzufordern oder zusätzliche Überprüfungen durchzuführen, um die Identität und den Hintergrund von Mitgliedern zu prüfen und (ii) Mitglieder mithilfe externer Datenbanken oder sonstiger Quellen zu überprüfen und Berichte von Dienstleistern anzufordern.

## **2.4 Bewertungen und Rezensionen**

- 2.4.1 Wenn ein Reeviz-Partner einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung für Sie durchgeführt hat, können Sie innerhalb einer bestimmten Frist eine öffentliche Rezension („Rezension“) für diesen hinterlassen und ihn mittels einer Sterne-Bewertung („Bewertung“) bewerten. Alle Bewertungen und Rezensionen geben die Meinung der einzelnen Mitglieder wieder und nicht die Meinung von Reeviz. Bewertungen und Rezensionen werden von uns nicht auf ihre Richtigkeit überprüft und können unzutreffend oder irreführend sein.
- 2.4.2 Bewertungen und Rezensionen müssen fair und wahrheitsgetreu sein, auf Tatsachen beruhen und dürfen nicht beleidigend oder diffamierend sein.
- 2.4.3 Es ist Mitgliedern untersagt das Bewertungs- und Rezensionssystem auf irgendeine Weise zu manipulieren, wie beispielsweise durch Anstiftung eines Dritten zur Abgabe einer positiven oder negativen Rezension über ein anderes Mitglied.

## **2.5 Technische Voraussetzungen**

- 2.5.1 Sie sind selbst für die Beschaffung und Aktualisierung der kompatiblen Hardware und Geräte verantwortlich, die für die Nutzung der Dienstleistungen sowie den Zugriff auf die Reeviz-Plattform erforderlich sind. Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die Dienstleistungen, die Reeviz-Plattform oder Teile davon auf der jeweiligen Hardware bzw. den betreffenden Geräten funktionieren.
- 2.5.2 Es liegt ferner in Ihrer Verantwortung zu überprüfen und sicherzustellen, dass Sie die korrekte Anwendung für Ihr Gerät heruntergeladen haben. Wir sind insbesondere bei Veröffentlichung neuerer Versionen von Anwendungen u.a. auch nicht verpflichtet, ältere Versionen zu erhalten oder in irgendeiner Weise sicherzustellen, dass diese weiterhin funktionieren oder sonstwie fehlerfrei sind. Sie sollten immer auf die neuste Version der Anwendung aktualisieren, insbesondere um von neuen Funktionen Gebrauch machen zu können.
- 2.5.3 Wir haften insbesondere nicht, wenn Sie über keinen funktionierenden Daten-netzwerkzugang oder kein kompatibles Mobilgerät verfügen oder wenn Sie die falsche Anwendungsversion für Ihr Mobilgerät herunterladen. Reeviz behält sich insbesondere das Recht vor, die Dienstleistungen bzw. die Nutzung der Reeviz-Plattform zu beenden, wenn Sie diese mit einem nicht kompatiblen oder unzulässigen Gerät nutzen.



### **3 Aufsperrdienste und Wohnungsführungen**

#### **3.1 Erstellung und Buchung von Annoncen**

- 3.1.1 Voraussetzung für die Erstellung einer Annonce betreffend einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung ist die Registrierung eines Immobilienunternehmen-Kontos (siehe Punkt 2.2).
- 3.1.2 Sie können auf der Reeviz-Plattform Annoncen veröffentlichen, in denen Sie die Beschreibung für einen durchzuführenden Aufsperrdienst oder eine durchzuführende Wohnungsführung veröffentlichen. Eine Annonce beinhaltet in der Regel folgende Informationen:
  - 3.1.2.1 Adresse der Wohnung;
  - 3.1.2.2 Adresse der Schlüsseldepotstelle bei der die Schlüssel hinterlegt sind;
  - 3.1.2.3 Zeitraum, innerhalb dessen die Schlüssel abzuholen und zurückzubringen sind;
  - 3.1.2.4 gegebenenfalls eine Zugangsbeschreibung zur Wohnung; und
  - 3.1.2.5 im Falle einer Annonce betreffend eine Wohnungsführung, zusätzliche Informationen zur Wohnung, die der Reeviz-Partner für die Durchführung der Wohnungsführung benötigen könnte.
- 3.1.3 Wir können den geographischen Bereich, in dem Aufsperrdienste und Wohnungsführungen angeboten und durchgeführt werden können, jederzeit nach eigenem Ermessen beschränken und zu diesem Zweck beispielsweise die Adresseingabe im Zuge der Erstellung eines Annonces auf bestimmte Staaten, Provinzen, Bundesländer, Städte oder andere Regionen beschränken.
- 3.1.4 Reeviz-Partner können eine von Ihnen erstellte Annonce buchen. Der Buchungsprozess besteht aus vier Schritten:
  - 3.1.4.1 In einem ersten Schritt handelt es sich bei der von Ihnen erstellten Annonce lediglich um eine Einladung an die Reeviz-Partner, ihr Interesse an der Buchung der Annonce zu bekunden.
  - 3.1.4.2 In einem zweiten Schritt können Reeviz-Partner durch Klicken auf den entsprechenden Button ihr Interesse an der Buchung der Annonce und somit an der Durchführung des darin beschriebenen Aufsperrdienstes bzw. der darin beschriebenen Wohnungsführung bekunden.
  - 3.1.4.3 In einem dritten Schritt können Sie einem oder mehreren jener Reeviz-Partner, die ihr Interesse an der Buchung einer Annonce bekundet haben, ein verbindliches Angebot zur Buchung der Annonce unterbreiten.
  - 3.1.4.4 In einem vierten Schritt können jene Reeviz-Partner, denen Sie ein verbindliches Angebot zur Buchung der Annonce unterbreitet haben, dieses Angebot annehmen. Jeder dieser Reeviz-Partner kann das Angebot aber nur solange annehmen, solange es kein anderer Reeviz-Partner angenommen hat. Der erste Reeviz-Partner, der das Angebot annimmt, bucht die Annonce. Die Reeviz-Partner können Ihr Angebot annehmen, müssen dies aber nicht tun. Sie können Ihr Angebot vor Annahme des Angebots durch einen Reeviz-Partner jederzeit zurückziehen.

- 3.1.5 Wenn entsprechend dieser Bestimmungen ein Reeviz-Partner Ihr Angebot betreffend die Buchung einer Annonce annimmt (wie in Punkt 3.1.4.4 beschrieben), entsteht dadurch eine bestätigte Buchung und kommt somit zwischen Ihnen und dem Reeviz-Partner ein rechtlich bindender Vertrag zu Stande. Er verpflichtet sich damit Ihnen gegenüber, den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung wie in der Annonce zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots beschrieben (insbesondere zum genannten Datum und zu der genannten Uhrzeit) durchzuführen. Dies inkludiert die Abholung und Rückgabe der Schlüssel. Wenn ein Reeviz-Partner Ihr Angebot annimmt, werden etwaige andere Angebote, die Sie anderen Reeviz-Partnern in Bezug auf die selbe Annonce gemacht haben, automatisch abgelehnt. Sobald ein Reeviz-Partner Ihr Angebot angenommen hat, ist es es etwaigen anderen Reeviz-Partnern, denen Sie ein Angebot zur Buchung der betreffenden Annonce gemacht haben, also nicht mehr möglich, dieses anzunehmen.
- 3.1.6 Sobald es zu einer bestätigten Buchung kommt, erhalten Sie über die Reeviz-Plattform eine automatische Benachrichtung mit allen Details zum Aufsperrdienst oder zur Wohnungsführung („Buchungsbestätigung“).
- 3.1.7 Wir können nach alleinigem Ermessen eine Annonce aus wichtigem Grund löschen bevor es zu einer bestätigten Buchung dieser Annonce gekommen ist. Ein wichtiger Grund für das Löschen einer Annonces liegt beispielsweise vor, wenn die Vorschriften für die Erstellung einer Annonce nicht eingehalten wurden (siehe Punkt 3.1.2), wenn ernstzunehmende Naturkatastrophen oder schwere Wetterlagen, dringende Sicherheitshinweise, die von einer geeigneten nationalen oder internationalen Behörde (z. B. von einer Regierungsbehörde oder einem ihrer Ämter) veröffentlicht wurden oder wenn wir unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Immobilienunternehmens und der anderen Mitglieder zu der Auffassung gelangen, dass dies erforderlich ist, um von uns, den Mitgliedern, Dritten oder Einrichtungen erhebliche Schäden oder Nachteile abzuwenden.

### **3.2 Erlangung der Schlüssel**

- 3.2.1 Sie können Schlüssel für durchzuführende Aufsperrdienste und Wohnungsführungen bei von den Schlüsselpartnern betriebenen Schlüsseldepotstellen innerhalb deren allgemeinen Öffnungszeiten hinterlegen. Wenn Sie einem Schlüsselpartner Schlüssel übergeben, hat dieser die Entgegennahme der Schlüssel über eine Eingabe in der Reeviz-Plattform im dafür vorgesehenen Bereich zu bestätigen.
- 3.2.2 Sie können die Schlüssel jederzeit innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten auch wieder von den Schlüsselpartnern abholen. Der Schlüsselpartner kann von Ihnen verlangen, dass Sie bei der Abholung die Entgegennahme der Schlüssel bestätigen.
- 3.2.3 Wenn Sie mit einem Reeviz-Partner vereinbart haben, dass er für Sie einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung durchführen soll und wenn Sie die Schlüssel bei einer Schlüsseldepotstelle hinterlegt haben, kann sich der Reeviz-Partner die Schlüssel bei der Schlüsseldepotstelle abholen und sich dadurch Zutritt zur entsprechenden Wohnung verschaffen.
- 3.2.4 Die Annonce enthält die Angabe des Ortes, an dem die Schlüssel für den Reeviz-Partner hinterlegt sind sowie den Zeitraum, in dem der Reeviz-Partner die Schlüssel abzuholen und zurückzubringen hat. Wenn es zu einer bestätigten Bu-

chung gekommen ist, teilen wir der in der Annonce bestimmten Schlüsseldepotstelle automatisch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Reeviz-Partners mit. Darüber hinaus informieren wir die Schlüsseldepotstelle darüber, welche Schlüssel sie an den Reeviz-Partner auszuhändigen hat und in welchem Zeitraum es die Schlüssel an den Reeviz-Partner aushändigen darf. Um die Schlüssel von der Schlüsseldepotstelle zu erlangen, müssen Reeviz-Partner die Schlüssel im vorgesehenen Zeitraum abholen kommen und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen. Die Schlüsseldepotstelle ist dann dazu berechtigt und verpflichtet, die für die Durchführung der Wohnungsführung erforderlichen Schlüssel an den Reeviz-Partner herauszugeben.

- 3.2.5 Reeviz-Partner müssen die Schlüssel bis zu dem in der Annonce und der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt zu der Schlüsseldepotstelle zurückbringen, bei der sie die Schlüssel abgeholt haben. Reeviz-Partner sind dafür verantwortlich, den Aufsperrdienst bzw. die Wohnungsführung so rechtzeitig zu beenden, dass sie die Schlüssel zeitgerecht zurückbringen zu können.
- 3.2.6 Sobald der Reeviz-Partner die Schlüssel zurückgebracht hat, ist dies von der Schlüsseldepotstelle über die Reeviz-Plattform im dafür vorgesehenen Bereich zu bestätigen.

### **3.3 Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen**

- 3.3.1 Reeviz-Partner stimmen zu, die Wohnungsinteressenten spätestens zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeit und Ort bzw. zu einem zwischen Ihnen und dem Reeviz-Partner oder zwischen den Wohnungsinteressenten und dem Reeviz-Partner nach Erhalt der Buchungsbestätigung über die Reeviz-Plattform anderweitig vereinbarten Zeitpunkt und Ort zu treffen.
- 3.3.2 Wenn Reeviz-Partner einen Aufsperrdienst durchführen, haben sie den Wohnungsinteressenten Zutritt zur Wohnung zu verschaffen, damit diese die Wohnung eigenständig besichtigen können. In diesem Fall ist es nicht die Aufgabe der Reeviz-Partner, die Wohnungsinteressenten durch die Wohnung zu führen.
- 3.3.3 Wenn Reeviz-Partner eine Wohnungsführung durchführen, haben sie die Wohnungsinteressenten durch die Wohnung zu führen und etwaige Fragen zur Wohnung nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.
- 3.3.4 Reeviz-Partner dürfen außer zu den in der Buchungsbestätigung genannten Wohnungsinteressenten und deren Begleitern keinen Dritten Zugang zur Wohnung gewähren.
- 3.3.5 Wenn Sie mit dem Reeviz-Partner keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen haben, muss dieser den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung persönlich durchführen und darf sich dabei nicht vertreten lassen.
- 3.3.6 Sobald der Reeviz-Partner einen Aufsperrdienst bzw. eine Wohnungsführung durchgeführt und die Schlüssel zurückgebracht hat (vgl. Punkt 3.2.5), gilt die Wohnungsführung bzw. der Aufsperrdienst als beendet, es kommt dadurch zur „Beendigung“ des Aufsperrdienstes bzw. der Wohnungsführung, die damit als „beendet“ gelten.

### **3.4 Stornierung oder Nichtdurchführung von bestätigten Buchungen**

- 3.4.1 Sie können eine bestätigte Buchung über die Reeviz-Plattform jederzeit vor dem für die Durchführung des Aufsperrdienstes oder die Wohnungsführung vereinbarten Termins („Termin“) stornieren. Ob Sie in diesem Fall die Gesamtkosten (wie unten definiert, siehe Punkt 4.1.1) schulden, ist davon abhängig, ob Sie die Stornierung vor oder nach Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist vornehmen. Die erlaubte Stornierungsfrist liegt bei 90 Minuten vor dem Termin, es sei denn, es ist in der Annonce und in der Buchungsbestätigung eine andere Stornierungsfrist angegeben:
- 3.4.2 Vor Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist (also üblicherweise bis zu 90 Minuten vor dem Termin) können Sie eine bestätigte Buchung ohne weitere Konsequenzen stornieren. Sie schulden die Gesamtkosten (wie unten definiert) nicht und müssen daher nichts bezahlen. Sollten Sie eine bestätigte Buchung nach Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist (also üblicherweise innerhalb von 90 Minuten vor dem Termin) stornieren, schulden Sie die Gesamtkosten, vorausgesetzt, dass der Reeviz-Partner die Schlüssel noch nicht abgeholt oder wieder zurückgebracht hat (vgl. Punkt 3.2.5). Diese werden dann im Zeitpunkt der Stornierung (falls der Reeviz-Partner die Schlüssel noch nicht abgeholt hat) oder im Zeitpunkt der Rückgabe der Schlüssel (falls der Reeviz-Partner die Schlüssel bereits abgeholt hatte) fällig.
- 3.4.3 Auch Reeviz-Partner können eine bestätigte Buchung über die Reeviz-Plattform jederzeit vor Durchführung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung stornieren. Wenn ein Reeviz-Partner eine bestätigte Buchung storniert oder eine bestätigte Buchung ohne Stornierung nicht durchführt, schulden Sie die Gesamtkosten (wie unten definiert) grundsätzlich nicht.
- 3.4.4 Klarstellend wird an dieser Stelle festgehalten, dass Sie ausnahmsweise und unter bestimmten Bedingungen selbst dann eine gesetzliche Pflicht zur Zahlung der Gesamtkosten (wie unten definiert) trifft, wenn der Reeviz-Partner aus bestimmten und im Folgenden näher beschriebenen Gründen eine bestätigte Buchung storniert oder ohne Stornierung nicht durchgeführt oder beendet hat. Dies ist dann der Fall, wenn der Reeviz-Partner zur Leistung bereit war und durch Umstände in Ihrer Sphäre daran gehindert wurde (vgl. § 1168 ABGB). Sie stimmen zu, dass diese von Ihnen zu vertretenden Umstände insbesondere dann vorliegen, wenn der Reeviz-Partner den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung aus dem Grund nicht durchführen oder beenden konnte, weil (i) die Wohnungsinteressenten den Termin nicht wahrgenommen haben, (ii) der Schlüsselpartner dem Reeviz-Partner die Schlüssel nicht oder nicht rechtzeitig herausgegeben hat und/oder (iii) der Schlüsselpartner die Schlüssel vom Reeviz-Partner nicht wieder entgegennimmt (vgl. Punkte 3.2.5 und 3.3.6).
- 3.4.5 Wir können nach alleinigem Ermessen eine bestätigte Buchung aus wichtigem Grund stornieren und entsprechende Rückerstattungs- und Auszahlungsentscheidungen treffen. Ein wichtiger Grund für die Stornierung von bestätigten Buchungen liegt beispielsweise vor, wenn die Vorschriften für die Erstellung einer Annonce nicht eingehalten wurden (siehe Punkt 3.1.2), wenn ernstzunehmende Naturkatastrophen oder schwere Wetterlagen, dringende Sicherheitshinweise, die von einer geeigneten nationalen oder internationalen Behörde (z. B. von einer Regierungsbehörde oder einem ihrer Ämter) veröffentlicht wurden oder wenn wir unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen beider Parteien zu der Auffassung gelangen, dass dies erforderlich ist, um von uns, den Mitglie-

dem, Dritten oder Einrichtungen erhebliche Schäden oder Nachteile abzuwenden.

## 4 Entgelte und Zahlungen

- 4.1.1 Im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen schulden Sie – wie in den folgenden Bestimmungen näher dargelegt – dem beauftragten Reeviz-Partner einen Werklohn („Entgelt“) und uns eine Bearbeitungsgebühr („Bearbeitungsgebühr“). Entgelt und Bearbeitungsgebühr sind zusammen die „Gesamtkosten“. Sofern in diesem Nutzungsvertrag nichts Anderes angegeben wird, sind Entgelt und Bearbeitungsgebühr nicht erstattungsfähig.
- 4.1.2 Das Entgelt schulden Sie dem Reeviz-Partner für die Durchführung und Beendigung eines Aufsperrdienstes bzw. einer Wohnungsführung. Die Höhe des jeweils anfallenden Entgelts wird in der Annonce angezeigt und wird mit Entstehen einer bestätigten Buchung zwischen Ihnen und dem Reeviz-Partner vereinbart. Das in der Annonce angeführte Entgelt versteht sich stets als Bruttopreis einschließlich aller gesetzlich geltenden Steuern. Sollte ein Reeviz-Partner umsatzsteuerpflichtig sein, wird in der Rechnung an Sie (vgl Punkt 1.4.1) also keine Umsatzsteuer ausgewiesen und sind Sie diesbezüglich jedenfalls nicht vorsteuerabzugsberechtigt.
- 4.1.3 Die Bearbeitungsgebühr schulden Sie uns für die Vermittlung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung. Die Höhe der jeweils anfallenden Bearbeitungsgebühr wird Ihnen in der Annonce angezeigt und wird mit Entstehen einer bestätigten Buchung zwischen Ihnen und uns vereinbart. Die in der Annonce angeführte Bearbeitungsgebühr versteht sich stets als Bruttopreis einschließlich aller gesetzlich geltenden Steuern. In der Rechnung an Sie (vgl Punkt 1.4.1) wird für die Bearbeitungsgebühr die Umsatzsteuer ausgewiesen.
- 4.1.4 Die Gesamtkosten sind sofort mit Beendigung eines Aufsperrdienstes bzw. einer Wohnungsführung (vgl Punkt 3.3.6) zur Zahlung fällig (vgl Punkte 4.1.5 und 4.1.6). Allerdings heben wir Zahlungen von Ihnen nicht täglich, sondern lediglich in bestimmten und auf [www.reeviz.at/zahlungen](http://www.reeviz.at/zahlungen) bekanntgegeben Intervallen ein. Wir stellen Ihnen die Gesamtkosten am letzten Werktag des Monats, in dem der Reeviz-Partner den Aufsperrdienst bzw. die Wohnungsführung beendet hat, frühestens jedoch 5 Werktage nach Beendigung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung und somit gegebenenfalls auch am letzten Werktags des Folgemonats in Rechnung. Wir stellen Ihnen dabei (i) das Entgelt im Namen des Reeviz-Partners und (ii) die Bearbeitungsgebühr in eigenem Namen in Rechnung. Wenn Sie denken, dass eine Korrektur dieser Beträge erfolgen sollte, müssen Sie uns dies innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Rechnung mitteilen, andernfalls gelten die Beträge als akzeptiert und Sie verwirken jedes Recht, die in Rechnung gestellten Beträge zu bestreiten. Klarstellend wird an dieser Stelle festgehalten, dass die Gesamtkosten regelmäßig eingehoben werden, bevor Sie die Rechnung erhalten haben.
- 4.1.5 Wir verrechnen Ihre Zahlung mit dem Reeviz-Partner, indem wir als eingeschränkt Inkassobevollmächtigter des Reeviz-Partners fungieren. Die auf diese Weise von Ihnen getätigten Zahlungen werden so behandelt, als hätten Sie diese direkt an den Reeviz-Partner geleistet. Für uns sind die von Ihnen für den Ree-

viz-Partner entgegengenommenen Zahlungen daher reine Durchlaufposten. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise einschließlich aller gesetzlich geltenden Steuern. Sofern keine außerordentlichen Umstände vorliegen, werden wir den Reeviz-Partnern die bis zum 10. eines Monats von Ihnen für die Reeviz-Partner entgegengenommenen Zahlungen am 15. des Monats ausbezahlen.

- 4.1.6 Wir nutzen einen externen Zahlungsabwickler, um die Gesamtkosten von Ihnen einzuheben. Die Abwicklung dieser Zahlungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stripe Payments Europe Ltd. mit Sitz in Dublin, Irland („Zahlungsabwickler“) unter Anwendung der Nutzungsbedingungen des Zahlungsabwicklers, die hier abrufbar sind: <https://stripe.com/de/legal>. Wir treten hierfür unsere Zahlungsforderung gegen Sie an den Zahlungsabwickler ab und der Zahlungsabwickler zieht den entsprechenden Betrag von Ihnen ein. In diesem Fall kann nur an den Zahlungsabwickler mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden. Alle für die Zahlung erforderlichen Daten werden vom Zahlungsabwickler und uns ausschließlich für die Durchführung der Zahlungen verwendet und sicher über das Verfahren „SSL“ übermittelt. Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf die Website des Zahlungsabwicklers unter [stripe.com/de](https://stripe.com/de). Gleichwohl bleiben ausschließlich wir zuständig für sämtliche Anfragen zu Zahlungen. Reeviz ist nicht verantwortlich für etwaige Fehler des Zahlungsabwicklers.
- 4.1.7 Aufgrund steuerlicher Bestimmungen könnten wir verpflichtet sein, geeignete steuerliche Informationen von den Mitgliedern einzuholen und/oder Steuern von Auszahlungen an Mitgliedern einzubehalten. Sie sind dazu verpflichtet, uns auf unser Verlangen hinreichende Unterlagen zur Erfüllung etwaiger derartiger Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

## **5 Verbotene Handlungen und Haftung für Schäden**

### **5.1 Verbotene Handlungen**

- 5.1.1 Sie sind alleine für die Einhaltung bzw. Erfüllung aller Gesetze, Regeln, Vorschriften und Steuerpflichten verantwortlich, die für Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform gelten. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Reeviz-Plattform dürfen Sie Folgendes nicht tun und anderen nicht ermöglichen bzw. andere dabei nicht unterstützen:
- 5.1.1.1 geltende Gesetze oder Vorschriften, Verträge mit Dritten, Rechte Dritter oder unsere AGBs verletzen oder umgehen;
  - 5.1.1.2 einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung für eine Wohnung inserieren, wenn Sie nicht berechtigt sind, Besichtigungen in dieser Wohnung von durch von Ihnen beauftragten Dritten organisieren oder durchführen zu lassen;
  - 5.1.1.3 die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte für kommerzielle oder sonstige Zwecke nutzen, die in diesen AGB nicht ausdrücklich erlaubt werden, oder auf eine Weise, die fälschlicherweise eine Empfehlung durch oder Partnerschaft mit Reeviz impliziert oder auf andere Weise andere in Bezug auf Ihr Verhältnis zu Reeviz in die Irre führt;
  - 5.1.1.4 Informationen, einschließlich personenbezogene Informationen, über ein anderes Mitglied, die sich auf der Reeviz-Plattform befinden, kopieren, speichern

oder auf andere Weise darauf zugreifen oder diese nutzen, die für die zweckgemäße Verwendung der Reeviz-Plattform nicht erforderlich ist oder auf Datenschutzrechte von Mitgliedern oder Dritten verletzt;

- 5.1.1.5 die Reeviz-Plattform in Verbindung mit der Verbreitung von unangeforderten kommerziellen Nachrichten nutzen („Spam“);
- 5.1.1.6 ein anderes Mitglied zu einem anderen Zweck als zur Durchführung oder Stornierung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung zu kontaktieren, insbesondere nicht, um ein Mitglied ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung für Dienstleistungen, Anwendungen oder Websites Dritter anzuwerben;
- 5.1.1.7 die Reeviz-Plattform nutzen um eine Buchung unabhängig von der Reeviz-Plattform vorzunehmen oder um einen Aufsperrdienste bzw. Wohnungsführungen unabhängig von der Reeviz-Plattform anzubieten, um dadurch Zahlungen zu umgehen oder aus jedem anderen Grund;
- 5.1.1.8 Zahlungen für Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen außerhalb der Reeviz-Plattform anzufordern, anzunehmen oder vorzunehmen;
- 5.1.1.9 jemanden aufgrund nationaler Herkunft, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, physischer oder psychischer Behinderung, Gesundheitszustand, Familienstand, Alter oder sexueller Orientierung zu diskriminieren oder zu belästigen oder anderweitig beleidigendes oder störendes Verhalten an den Tag zu legen;
- 5.1.1.10 die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte bzw. ein einzelnes Element auf der Reeviz-Plattform, Reeviz Namen, Reeviz Marken, Logos oder sonstige geschützte Informationen oder das Layout und Design jedweder auf einer Seite der Reeviz-Plattform enthaltener Seite oder Form ohne Reeviz' ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu nutzen, anzuzeigen, wiederzugeben oder in einem Frame anzuzeigen;
- 5.1.1.11 die Marke Reeviz in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen, wie durch die unbefugte Nutzung kollektiver Inhalte, Registrierung und/oder Nutzung der Bezeichnung Reeviz oder abgeleiteter Begriffe in Domainnamen, Handelsnamen, Marken oder sonstigen Quellenkennungen oder durch Registrierung und/oder Nutzung von Domainnamen, Handelsnamen, Marken oder anderen Quellenkennungen, welche die Reeviz-Domains, -Marken, -Slogans, -Werbekampagnen oder kollektive Inhalte nachahmen oder ihnen zum Verwechseln ähnlich sind;
- 5.1.1.12 Robots, Spider, Crawler, Scraper oder sonstige automatisierte Mittel oder Verfahren nutzen um auf die Reeviz-Plattform zuzugreifen, von der Reeviz-Plattform Daten oder sonstige Inhalte zu ziehen oder auf andere Weise mit ihr zu interagieren;
- 5.1.1.13 die von Reeviz, von einem Dienstleister von Reeviz oder von einem Dritten eingesetzten technischen Maßnahmen zum Schutz der Reeviz-Plattform zu meiden, zu umgehen, zu deaktivieren, zu stören, zu entschlüsseln oder anderweitig zu unterlaufen;
- 5.1.1.14 versuchen, Software, die genutzt wird, um die Reeviz-Plattform bereitzustellen, zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln;

- 5.1.1.15 Maßnahmen zu ergreifen, welche die Leistung oder das ordnungsgemäße Funktionieren der Reeviz-Plattform tatsächlich oder potentiell schädigen oder sich negativ darauf auswirken können;
- 5.1.1.16 die Rechte anderer Personen zu verletzen, zu beeinträchtigen oder einer anderen Person Schaden zuzufügen.
- 5.1.2 Wir sind nicht verpflichtet, die Nutzung der Reeviz-Plattform durch Mitglieder zu überwachen oder Mitglieder-Inhalte zu prüfen, zu sperren oder zu bearbeiten. Wir können dies jedoch tun (i) zum Zwecke des Betriebs, der Sicherung und Verbesserung der Reeviz-Plattform (insbesondere zu Zwecken der Betrugsprävention, der Risikobewertung, der Durchführung von Untersuchungen und des Kundenservices); (ii) um die Einhaltung dieser AGB durch die Mitglieder sicherzustellen; (iii) um geltende Gesetze oder eine Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsstelle zu befolgen; (iv) um auf schädliche oder anstößige Mitglieder-Inhalte zu reagieren, oder (v) wie sonst in diesen AGB festgelegt. Sie willigen ein, mit uns zusammenzuarbeiten, uns zu unterstützen und uns solche Informationen zur Verfügung zu stellen und solche Maßnahmen zu ergreifen, die wir vernünftigerweise in Bezug auf eine von uns oder einem Vertreter von uns vorgenommene Untersuchung betreffend die Nutzung oder den Missbrauch der Reeviz-Plattform verlangen.
- 5.1.3 Wenn Sie der Ansicht sind, dass sich ein anderes Mitglied, mit dem Sie entweder online oder persönlich Kontakt hatten oder das mit Wohnungsinteressenten oder Wohnungseigentümern auf diese Weise Kontakt hatte, unangemessen verhalten hat, insbesondere (i) sich beleidigend, gewalttätig oder sexuell anstößig verhalten hat, (ii) einem anderen Mitglied oder einem Dritten etwas gestohlen hat oder (iii) ein anderes verstörendes Verhalten an den Tag gelegt hat, sollten Sie diese Person unverzüglich den zuständigen Behörden und dann Reeviz melden, indem Sie uns die entsprechende Polizeiwache und die Anzeigenummer (sofern verfügbar) mitteilen; die Anzeige verpflichtet uns nicht zu Maßnahmen, die über etwaige gesetzlich erforderliche Maßnahmen oder Haftungsverpflichtungen hinausgehen.

## **5.2 Schäden im Zusammenhang mit Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen**

- 5.2.1 Wenn Sie vermuten, dass ein Reeviz-Partner oder ein einem Reeviz-Partner zuzurechnender Dritter eine Wohnung oder dort befindliche persönliche oder sonstige Gegenstände schuldhaft beschädigt haben und er gegenüber Ihnen für diesen Schaden einstehen muss, können Sie vom Reeviz-Partner eine Ausgleichszahlung verlangen. Wenn dieser sich dazu bereit erklärt, eine Ausgleichszahlung in der geforderten Höhe an Sie zu leisten, hat er diese Zahlung unmittelbar an Sie zu leisten. Wenn er sich nicht zur Leistung einer Ausgleichszahlung in der geforderten Höhe bereit erklärt und wenn der Reeviz-Partner und Sie auch sonst keine einvernehmliche Lösung erzielen, sind Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche gegen Sie auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.
- 5.2.2 Sie erklären sich dazu bereit, mit uns zu kooperieren und uns dabei zu unterstützen, Schadensmeldungen oder sonstige Beschwerden und Forderungen von Mitgliedern in Bezug auf Schäden aufzuklären, die im Zusammenhang mit einem Aufsperrdienst oder einer Wohnungsführung entstehen. Sie erklären sich dazu bereit, uns solche Informationen zur Verfügung zu stellen und solche Maßnahmen zu ergreifen, die wir vernünftigerweise zur Aufklärung des Sachverhalts ver-



langen können. Sie erklären sich ferner dazu bereit, auf unsere Aufforderung an einem kostenlosen Mediations- oder einem ähnlichen Streitbeilegungsverfahren mit einem anderen Mitglied teilzunehmen, welches von uns oder von einem von uns oder unserer Versicherung ausgewählten Dritten in Bezug auf Schäden durchgeführt wird, für die ein Mitglied entweder von uns oder einem anderen Mitglied eine Zahlung fordert. Uns trifft keine Pflicht, Schadensmeldungen oder sonstige Beschwerden und Forderungen von Mitgliedern aufzuklären.

### **5.3 Haftung gegenüber Reeviz**

- 5.3.1 Sie haften für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen die Reeviz infolge Nichtbeachtung dieser AGB, insbesondere falscher oder unvollständiger Informationen gemäß Punkt 2.2, entstehen.

### **5.4 Haftung gegenüber Wohnungseigentümern**

- 5.4.1 Sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB vorgesehen ist, entfalten diese AGB im Hinblick auf mögliche von uns, Reeviz-Partnern, Immobilienunternehmen oder von sonstigen Dritten verursachten Schäden keine vertragliche Schutzwirkungen zu Gunsten der Wohnungseigentümer, die insofern auf die Geltendmachung deliktischen Schadenersatzes beschränkt sind.

### **5.5 Haftung von Reeviz**

- 5.5.1 Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung für Personenschäden, für solche haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Reeviz-Partner und Immobilienunternehmen sind keine Erfüllungsgehilfen von uns. Jede Haftung für Schäden, die ein Mitglied einem anderen Mitglied zufügt, insbesondere eine Haftung für etwaige Schäden, die Reeviz-Partner in Wohnungen verursachen, ist ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen. Sie müssen das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beweisen.
- 5.5.2 Eine darüber hinausgehende Haftung von Reeviz, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Sie ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.
- 5.5.3 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie das gesamte Risiko, das mit Ihrer Nutzung der Reeviz-Plattform und kollektiven Inhalte, Ihrer Veröffentlichung oder Buchung von Annoncen zur Wohnungsführung über die Reeviz-Plattform sowie mit jeder persönlichen oder Online-Interaktion mit anderen Mitgliedern verbunden ist, im weitesten rechtlich zulässigen Umfang selbst tragen.

### **5.6 Freistellung**

- 5.6.1 Sie werden uns und unsere Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sowie deren Vorstände, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter freistellen, verteidigen (nach unserer Wahl) und schadlos halten, von und gegen sämtliche Schadenersatzforderungen, Haftungsverpflichtungen, Schäden, Verluste und

Aufwendungen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung und/oder Buchhaltungskosten, die entstehen oder in irgendeinem Zusammenhang stehen mit (i) Ihrem Verstoß gegen diese AGB, (ii) Ihrer unsachgemäßen Nutzung der Reeviz-Plattform oder Dienstleistungen, (iii) Ihrer Interaktion mit einem Mitglied, Ihrem Aufenthalt in einer Wohnung oder Schlüsseldeportstelle sowie Ihrer An- und Abreise dorthin bzw. von dort; insbesondere für alle Verletzungen, Verluste oder Schäden (egal ob kompensatorische, unmittelbare, mittelbare, Folge- oder sonstige Schäden) jeder Art, die in Verbindung mit oder infolge von dieser Interaktion, diesem Aufenthalt oder dieser An- und Abreise entstehen, (iv) Ihrer Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Rechten Dritter. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von Ihnen nicht zu vertreten ist.

## 6 Inhalte

### 6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Wir können es den Mitgliedern nach eigenem Ermessen ermöglichen, (i) Inhalte wie Text, Fotos, Audiodateien, Videos oder sonstige Materialien oder Informationen auf oder über die Reeviz-Plattform zu erstellen, hochzuladen, zu veröffentlichen, zu versenden, zu erhalten und zu speichern („Mitglieder-Inhalte“); und (ii) auf Mitglieder-Inhalte und andere Inhalte, die Reeviz selbst auf der oder über die Reeviz-Plattform zur Verfügung stellt („Reeviz-Inhalte“), zuzugreifen und anzusehen. Zu den Reeviz-Inhalten zählen eigene Reeviz-Inhalte und Inhalte, die zur Nutzung durch oder über Reeviz von Dritten lizenziert oder genehmigt wurden. Reeviz-Inhalte und Mitglieder-Inhalte werden zusammen als „kollektive Inhalte“ bezeichnet.
- 6.1.2 Die Reeviz-Plattform, Reeviz-Inhalte und Mitglieder-Inhalte können ganz oder teilweise durch Urheber-, Marken- und weitere Gesetze Österreichs und anderer Länder geschützt sein. Die Reeviz-Plattform und Reeviz-Inhalte, einschließlich aller dazu gehörigen geistigen Eigentumsrechte, sind das ausschließliche Eigentum von Reeviz und/oder seiner Lizenzgeber oder genehmigenden Dritten. Sie dürfen keine urheberrechtlichen Vermerke, Marken oder Dienstleistungszeichen oder sonstige geschützte Bezeichnungen, die auf der Reeviz-Plattform oder in Reeviz-Inhalten oder Mitglieder-Inhalten enthalten sind oder zu diesen gehören, entfernen, verändern oder unkenntlich machen. Sämtliche Marken, Dienstleistungszeichen, Logos, Handelsbezeichnungen oder sonstige geschützte Bezeichnungen von Reeviz, die auf oder in Zusammenhang mit der Reeviz-Plattform verwendet werden, sind Marken oder eingetragene Warenzeichen von Reeviz in Österreich und gegebenenfalls in anderen Ländern. Sämtliche Marken, Dienstleistungszeichen, Logos, Handelsbezeichnungen oder sonstige geschützte Bezeichnungen von Dritten, die auf oder in Zusammenhang mit der Reeviz-Plattform, Reeviz-Inhalten und/oder kollektiven Inhalten verwendet werden, dienen nur zu Identifizierungszwecken und können das geistige Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber sein.
- 6.1.3 Sie dürfen die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte nicht nutzen, kopieren, anpassen, ändern, daraus abgeleitete Werke erstellen, vertreiben, lizenzieren, verkaufen, übertragen, öffentlich wiedergeben, öffentlich verbreiten, übermitteln, senden oder anderweitig verwerten, es sei denn, Sie sind der rechtmäßige Inhaber der jeweiligen Mitglieder-Inhalte oder insofern dies in diesen AGB ausdrücklich

erlaubt ist. Es werden Ihnen mit Ausnahme der Lizenzen und der Rechte, die ausdrücklich in diesen AGB gewährt werden, weder stillschweigend noch anderweitig Lizenzen oder Rechte an geistigen Eigentumsrechten von Reeviz oder dessen Lizenzgebern gewährt.

- 6.1.4 Wir gewähren Ihnen, vorbehaltlich der Einhaltung dieser AGB, eine beschränkte, einfache, nicht unterlizenzierbare, widerrufbare und nicht übertragbare Lizenz für (i) das Herunterladen und die Nutzung der Anwendung auf Ihren persönlichen Geräten; und (ii) den Zugriff auf und das Ansehen aller kollektiven Inhalte, die Ihnen auf der oder über die Reeviz-Plattform zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur persönlichen Nutzung.
- 6.1.5 Indem Sie Mitglieder-Inhalte erstellen, hochladen, veröffentlichen, versenden, erhalten, speichern oder auf andere Weise auf der oder über die Reeviz-Plattform verfügbar machen, gewähren Sie uns eine einfache, weltweite, lizenzgebührenfreie, unwiderrufliche, unbefristete, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz an diesen Mitglieder-Inhalten für den Zugriff, die Nutzung, Speicherung, das Kopieren, die Änderung, Erstellung daraus abgeleiteter Werke, die Verbreitung, Veröffentlichung, Übermittlung, das Streamen, Senden und jegliche sonstige Verwertung dieser Mitglieder-Inhalte, um die Reeviz-Plattform in allen Medien und auf allen Plattformen bereitzustellen und/oder zu bewerben. Sofern Sie nicht Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, beanspruchen wir keinerlei Eigentumsrechte an solchen Mitglieder-Inhalten und keine Bestimmung dieser AGB soll etwaige Nutzungs- und Verwertungsrechte einschränken, die Sie bezüglich solcher Mitglieder-Inhalte haben mögen.
- 6.1.6 Sie sind für alle Mitglieder-Inhalte, die Sie auf der oder über die Reeviz-Plattform bereitstellen, alleine verantwortlich. Dementsprechend müssen Sie sicherstellen, dass: (i) Sie entweder der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Mitglieder-Inhalte sind, die Sie über die Reeviz-Plattform bereitstellen, oder dass Sie über alle Rechte, Lizenzen, Genehmigungen und Freigaben verfügen, die erforderlich sind, um Reeviz die Rechte an diesen Mitglieder-Inhalten wie in diesen AGB dargelegt, zu gewähren und (ii) weder die Mitglieder-Inhalte, noch Ihr Einstellen, Hochladen, Ihre Veröffentlichung, Einreichung, Übertragung oder die Nutzung der Mitglieder-Inhalte (oder von Teilen davon) durch Reeviz, die Patentrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Handelsgeheimnisse, Urheberpersönlichkeitsrechte oder andere geistige Eigentumsrechte Dritter oder deren Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte verletzt, verleumdet oder gegen solche verstößt oder zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften führt.
- 6.1.7 Sie dürfen keine Mitglieder-Inhalte einstellen, hochladen, veröffentlichen, einreichen oder übermitteln, die: (i) betrügerisch, falsch, oder irreführend sind (sei es unmittelbar oder durch Unterlassung oder fehlende Aktualisierung von Informationen); (ii) verleumderisch, beleidigend, obszön, pornografisch, vulgär oder beleidigend sind; (iii) Diskriminierung, Fanatismus, Rassismus, Hass gegen eine Person oder Gruppe oder Belästigung oder Schädigung einer Person oder Gruppe fördern oder unterstützen; (iv) gewalttätig oder bedrohlich sind oder Gewalt und Handlungen fördern, die für eine andere Person bedrohlich sind; oder (v) illegale oder schädliche Handlungen oder Substanzen fördern; oder andere etwaige Richtlinien von Reeviz verletzen. Reeviz kann Mitglieder-Inhalte entfernen oder den Zugriff darauf sperren, wenn sie gegen diese AGB oder unsere jeweils gel-

tenden Richtlinien oder Standards verstoßen oder sonst für Reeviz, seine Mitglieder oder Dritte schädigend oder anstößig sind.

- 6.1.8 Um die Reeviz-Plattform zu bewerben und die Sichtbarkeit von Annoncen für potentielle Reeviz-Partner zu erhöhen, können Annoncée und andere Mitglieder-Inhalte auf anderen Websites, in Anwendungen, in E-Mails sowie in Online- und Offline-Werbeanzeigen angezeigt werden.

## **7 Datenschutz**

- 7.1.1 Die Erhebung und Bearbeitung von Daten in Verbindung mit den Dienstleistungen erfolgt gemäss unserer Datenschutzerklärung unter [www.reeviz.at/legal](http://www.reeviz.at/legal). Mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Nutzungsvertrag erklären Sie auch Ihre Zustimmung zur und Einwilligung in die Datenschutzerklärung.

## **8 Schlussbestimmungen**

### **8.1 Verlängerung und Beendigung**

- 8.1.1 Dieser Nutzungsvertrag gilt für eine Laufzeit von 30 Tagen, nach deren Ablauf er automatisch und jeweils für weitere 30 Tage verlängert wird, so lange, bis Sie oder wir den Nutzungsvertrag in Einklang mit dieser Bestimmung kündigen.
- 8.1.2 Sie können den Nutzungsvertrag jederzeit per E-Mail an [office@reeviz.at](mailto:office@reeviz.at) oder an [termination@reeviz.at](mailto:termination@reeviz.at) kündigen. Sollten Sie allerdings noch bestätigte Buchungen haben und sollte es noch nicht zur Beendigung der entsprechenden Aufsperrdienste bzw. Wohnungsführungen gekommen sein (vgl. Punkt 3.3.6), müssen Sie diese bestätigten Buchungen zunächst stornieren und können den Nutzungsvertrag erst dann kündigen.
- 8.1.3 Die Wirksamkeit des mit Ihnen im Vorfeld gesondert abgeschlossenen schriftlichen Kooperationsvertrags über die Bereitstellung eines Immobilienunternehmen-Kontos, in dem Sie sich zur Zahlung von Gebühren für die Bereitstellung eines Immobilienunternehmen-Kontos verpflichtet haben, bleibt von einer etwaigen Kündigung dieses Nutzungsvertrags jedenfalls dann unberührt, wenn (i) Sie diesen Nutzungsvertrag kündigen (vgl. Punkt 8.1.2) und wir nicht erheblich gegen unsere Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag verstoßen haben, (ii) wir diesen Nutzungsvertrag aus außerordentlichem Grund kündigen, weil einer der in Punkt 8.1.5 aufgelisteten Gründe vorliegt und/oder (iii) Sie den Nutzungsvertrag kündigen, weil Sie mit geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind (vgl. Punkt 8.2.1), es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für Ihre Nichtzustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen vor. Insbesondere in diesen Fällen bleibt jener im Vorfeld abgeschlossene Kooperationsvertrag und insbesondere die darin enthaltenen Zahlungsverpflichtungen daher auch dann wirksam, wenn dieser Nutzungsvertrag gekündigt wird.
- 8.1.4 Ohne unsere unten dargelegten Rechte einzuschränken, kann Reeviz den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen per E-Mail an Ihre registrierte E-Mail-Adresse ordentlich kündigen.

- 8.1.5 Wir können den Nutzungsvertrag außerordentlich und ohne vorherige Mitteilung kündigen, wenn (i) Sie erheblich gegen Ihrer Pflichten aus diesen AGB verstoßen haben, (ii) Sie gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen haben oder (iii) wir in gutem Glauben eine solche Maßnahme für erforderlich und angemessen halten, um die persönliche Sicherheit oder das Eigentum von uns, unseren Mitgliedern oder Dritten (beispielsweise im Falle eines betrügerischen Verhaltens durch ein Mitglied) zu schützen.
- 8.1.6 Darüber hinaus können wir eine der folgenden Maßnahmen ergreifen (i) um geltende Gesetze einzuhalten, einer Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Strafverfolgungsbehörde oder anderen Verwaltungsbehörde oder Regierungsstelle nachzukommen, (ii) wenn Sie diese AGB, etwaige andere Richtlinien oder Standards, geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt haben, (iii) wenn Sie im Rahmen der Registrierung des Reeviz-Kontos, des Annoncprozesses oder danach unrichtige, betrügerische, veraltete oder unvollständige Informationen angegeben haben; (iv) wenn Sie und/oder Ihre Annonce oder die von Ihnen angebotenen Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen zu irgendeinem Zeitpunkt die geltenden Teilnahmekriterien nicht erfüllen, (v) wenn Sie wiederholt schlechte Bewertungen oder Rezensionen erhalten haben oder wir auf andere Weise Beschwerden über Ihre Leistung oder Ihr Verhalten erhalten oder davon erfahren, (vi) wenn Sie wiederholt bestätigte Buchungen storniert haben oder (vii) wenn wir in gutem Glauben eine solche Maßnahme für erforderlich und angemessen halten, um die persönliche Sicherheit oder das Eigentum von Reeviz, seinen Mitgliedern oder Dritten zu schützen oder um Betrug oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten vorzubeugen:
- 8.1.6.1 Annoncen, Bewertungen, Rezensionen oder sonstige Mitglieder-Inhalte löschen, verzögern oder nicht anzeigen;
- 8.1.6.2 Bestätigte Buchungen stornieren;
- 8.1.6.3 Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform beschränken;
- 8.1.6.4 Ihr Reeviz-Konto vorübergehend oder im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße dauerhaft sperren.
- 8.1.7 Wir werden außer im Falle von schwerwiegenden Verstößen, soweit dies möglich und angemessen ist, eine Maßnahme ankündigen und Ihnen die Möglichkeit geben, den Verstoß zu beseitigen.

## **8.2 Aktualisierungen der AGB**

- 8.2.1 Wir behalten uns das Recht vor diese AGB jederzeit nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern. Wenn wir Änderungen an diesen AGB vornehmen, werden wir die geänderten Nutzungsbedingungen auf der Reeviz-Plattform veröffentlichen und das Datum der „letzten Aktualisierung“ am Beginn dieser Nutzungsbedingungen aktualisieren. Über die Änderungen informieren wir Sie außerdem, wenn Sie sich in Ihr Reeviz-Konto einloggen. Wir können Sie bitten, eine gegebenenfalls geänderte Version dieser AGB sofort per Klick zu bestätigen. Sollten Sie den Service oder die Applikation weiterhin benutzen, nachdem wir Ihnen die Änderungen mitgeteilt haben, so erklären Sie sich mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden. Wenn Sie mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, können Sie diesen Nutzungsvertrag fristlos und kosten-

frei kündigen. Auf Ihr Ablehnungsrecht, die Frist dafür und Ihr Kündigungsrecht weisen wir Sie in der Benachrichtigung gesondert hin. Wenn Sie den Nutzungsvertrag nicht vor dem Datum kündigen, an dem die geänderten Nutzungsbedingungen in Kraft treten, gilt Ihre fortgesetzte Nutzung der Reeviz-Plattform als Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen. Da es sich bei Reeviz um ein standardisiertes Angebot handelt, können wir Änderungsvorschläge an den Nutzungsbedingungen, die Sie vorbringen, nicht berücksichtigen. Für den Fall, dass Sie selber Änderungen an den Nutzungsbedingungen vorschlagen, werden diese auf keinen Fall in Kraft treten, ohne dass wir diese Ihnen gegenüber vorab schriftlich bestätigt haben.

### **8.3 Vollständige Vereinbarung**

- 8.3.1 Der Nutzungsvertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf die Nutzung der Reeviz-Plattform dar. Vor Abschluss des Nutzungsvertrags getroffene mündliche oder schriftliche Vereinbarungen verlieren bei Abschluss dieses Nutzungsvertrags ihre Gültigkeit.
- 8.3.2 Dies betrifft nicht den mit Ihnen im Vorfeld abgeschlossenen schriftlichen Kooperationsvertrag über die Bereitstellung eines Immobilienunternehmen-Kontos, in dem Sie sich zur Zahlung eines Entgelts für die Bereitstellung eines Immobilienunternehmen-Kontos verpflichtet haben. Die Gültigkeit jenes schriftlichen Kooperationsvertrags und insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung des darin vereinbarten Entgelts bleiben vom Abschluss dieses Nutzungsvertrags unberührt.

### **8.4 Nichtausübung von Rechten**

- 8.4.1 Wenn wir ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB nicht durchsetzen, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar, sofern dies nicht schriftlich von uns anerkannt wurde. Sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB festgelegt ist, erfolgt die Ausübung sämtlicher Rechte durch eine Partei im Rahmen dieser AGB ohne Einschränkung anderer, ihr im Rahmen dieser AGB oder anderweitig zustehender Rechte.

### **8.5 Feedback**

- 8.5.1 Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Reeviz-Plattform („Feedback“). Sie können uns Ihr Feedback per E-Mail über den Bereich „Kontakt“ auf der Reeviz-Plattform oder auf anderem Wege zukommen lassen. Jedes Feedback, das Sie an uns übermitteln, wird als nicht vertraulich und nicht proprietär behandelt. Durch die Übermittlung von Feedback an uns gewähren Sie uns eine nicht exklusive, lizenzgebührenfreie, unterlizenzierbare, unbefristete Lizenz zur Nutzung und Veröffentlichung der darin enthaltenen Ideen und Materialien zu jedwedem Zweck und ohne Vergütung an Sie.

### **8.6 Salvatorische Klausel**

- 8.6.1 Wenn eine Bestimmung dieser Bedingungen für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird diese Bestimmung (bzw. der Teil, der sie ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar macht) gestrichen und gegebenenfalls durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt, wovon die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

## **8.7 Gerichtsstand**

- 8.7.1 Bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien zuständig. Diese Rechtswahl hat keinen Einfluss auf Ihre Rechte als Verbraucher gemäß den Verbraucherschutzbestimmungen des Landes in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Reeviz seine Rechte gegen Sie als Verbraucher durchsetzen möchte, können wir das nur vor den zuständigen Gerichten an Ihrem Wohnsitz tun. Wenn Sie als Unternehmer handeln, stimmen Sie zu, sich der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Wien zu unterwerfen.

## **8.8 Anwendbares Recht**

- 8.8.1 Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertrags gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Klarstellend wird festgehalten, dass das UN-Kaufrecht keine Anwendung findet.